

Dr. rer. nat. Johannes Wollbold
Eduard-Rosenthal-Str. 70i
99425 Weimar
03643 8085285
0151 75027904
jwollbold@gmx.de

12. November 2020

Offener Brief zum CDU/CSU/SPD-Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Sehr geehrte Thüringer Bundestagsabgeordnete,

Wir Unterzeichner und Unterzeichnerinnen wurden in den vergangenen Tagen auf diese Petition aufmerksam:

<https://citizengo.org/de/pt/183319-dringend-umfassende-aushebelung-unserer-grundrechte-stoppen?tcid=80168320>

Daraufhin haben wir uns im Internet die Veränderungswünsche des derzeit gültigen Gesetzestextes, besonders des Infektionsschutzgesetzes, angeschaut:

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/239/1923944.pdf>

Hier finden sich Gesetzesänderungen, die es der Bundesregierung möglich machen, ohne Rücksicht auf die Rechte der Bundesländer zentral zu regieren. Explizit wird mehrmals festgestellt, dass der Bundesrat keinen Einfluss mehr hat.

Auch die Landesparlamente werden weiter entmachtet. Im bisherigen IfSG ist - ohne Vorbehalt einer baldigen parlamentarischen Zustimmung oder der Ablösung einer Verordnung durch ein regulär diskutiertes und beschlossenes Gesetz - der § 32 bereits verfassungsrechtlich äußerst bedenklich:

„Die Landesregierungen werden ermächtigt, unter den Voraussetzungen, die für Maßnahmen nach den §§ 28 bis 31 maßgebend sind, auch durch Rechtsverordnungen entsprechende Gebote und Verbote zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu erlassen. Die Landesregierungen können die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf andere Stellen übertragen.“

Der Katalog der Grundrechte einschränkenden Schutzmaßnahmen, zu denen ggf. auch eine Stadtverwaltung oder eine untergeordnete Behörde wie ein Gesundheitsamt ermächtigt werden, wird nun durch den SARS-CoV-2-Sonderparagrafen 28a um 15 Tatbestände erweitert, nämlich pauschal „Ausgangs- oder Kontaktbeschränkungen im privaten sowie im öffentlichen Raum“, oder moralisierend bevormundend ein „Verbot der Alkoholabgabe oder des Alkoholkonsums“.

Besonders bedenklich ist auch, dass in § 28a Abs. 2 die nicht wissenschaftlich erarbeiteten und auch in Fachkreisen umstrittenen derzeit geltenden Schwellenwerte generell zugrunde gelegt werden.

Es scheint auch so, dass die Selbständigkeit von medizinischen Institutionen geschwächt und in die Rechte der Selbstverwaltung der Krankenkassen eingegriffen wird, siehe insbesondere S. 16 des Entwurfs unter dem o.a. Link.

Schließlich haben uns die Änderungen in §36 Abs. 8 aufhorchen lassen: Offensichtlich soll es möglich sein, gleichzeitig einen Impfnachweis und ein negatives Testergebnis bei einer Einreise zu fordern. Soll hier ein indirekter Impfzwang festgeschrieben werden? Dagegen meldete am Montag unsere [Lokalzeitung](#)¹:

„12.08 Uhr: Der Deutsche Ethikrat, die Ständige Impfkommission und die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina sind gegen eine generelle Pflicht zur Impfung gegen das Coronavirus in Deutschland. Impfungen setzten eine aufgeklärte, freiwillige Zustimmung voraus, erklärten die Wissenschaftsorganisationen am Montag in Berlin. Eine undifferenzierte Impfpflicht sei deshalb

¹ Unter diesem Link nicht mehr verfügbar. Wortgleich s. <https://www.n-tv.de/ticker/Ethikrat-und-Leopoldina-sowie-Impfkommission-gegen-Corona-Impfpflicht-article22156837.html>

auszuschließen. Allenfalls beim Vorliegen schwerwiegender Gründe lasse sich für eine klar definierte Gruppe von Menschen eine Impfpflicht rechtfertigen – etwa für Mitarbeiter in ständigem Kontakt mit Hochrisikopatienten.“

Wir bitten Sie, diese Orientierung für die jetzigen wie auch für zukünftige Verordnungen und Gesetze zu respektieren.

Artikel 7 (S. 17) sagt es dann zusammenfassend ausdrücklich: Durch Artikel 1 Nummer 16 und 17 werden die Grundrechte der Freiheit der Person (Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes), der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 des Grundgesetzes), der Freizügigkeit (Artikel 11 Absatz 1 des Grundgesetzes) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Absatz 1 des Grundgesetzes) eingeschränkt.

Wir verstehen dies so, dass wir, die Bevölkerung bzw. die Unternehmen und Solo-Selbständigen, unsere Grundrechte verlieren, wenn die Regierung eine Pandemie erklärt. Wie zweifelhaft die Definition der Pandemie seit ihrer Veränderung durch die WHO 2009 ist, wurde in den letzten Monaten erlebt und auch öffentlich diskutiert.

Diese seit Verabschiedung der Notstandsgesetze unserer jetzigen Ansicht nach gravierendste Änderung der Anwendbarkeit des Grundgesetzes soll ohne Diskussion mit der Bevölkerung und ihren Institutionen im Schnellgang durchgesetzt werden. In den Medien wurde bisher lediglich das Thema „Impfzentren“ öffentlich wahrnehmbar, die sicher auch eine Diskussion insbesondere innerhalb der Ärzteschaft und der Krankenkassen verdienen.

Wie wir verstehen, kann dieses Gesetz bereits nächste Woche mit der Mehrheit von CDU und SPD verabschiedet werden. Wir bitten Sie, diesem Entwurf nicht zuzustimmen, sondern dass Sie es durch Ihr Votum erlauben, hierüber eine breite gesellschaftliche Debatte zu führen und dazu beitragen, dass unser föderales System nicht ausgehebelt wird. Wir haben doch in den letzten Wochen gesehen, dass es uns sehr gut und differenziert durch die Zeit geführt hat, und wir sehen, in welche Probleme die zentralistisch geführten Länder und Regionen geraten.

Wenn der Bundestag dieses Gesetz verabschiedet, dann werden nach Verkündung einer Pandemie Opposition und kritisches Hinterfragen durch den Verlust parlamentarischer und föderaler Kontrolle erschwert. Im schlechtesten Fall droht Einordnung als politisch motivierte Kriminalität und strafrechtliche Verfolgung, wie es der grüne Innenpolitiker [Benedikt Lux](#) für „radikale Corona-Skeptiker“ bereits fordert.

Hiermit bitten wir Sie, nicht für den Entwurf zu stimmen und außerdem Ihre KollegInnen dazu zu bewegen, diesem Gesetz keine Chance zu geben, sondern Alternativen im oben beschriebenen Sinn zu entwickeln.

Schon jetzt danken wir für Ihre Rückantwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Marion Schneider, Bad Sulza
Dr. rer. nat. Johannes Wollbold, Weimar
Ursula Markert, Weimar
Dietmar Brückner, Weimar
Holger Nassenstein, Weimar
Anne Frey, Weimar
Dr. med. R. K. Schön, Liebschütz / Remptendorf
Sybille König, Weimar
Lena Dornaus, Weimar
Christiane D., Weimar
Franciska Braun, Weimar
Henning Richter, Weimar
Dr. Ute Bergner, MdL, Jena
Ricklef Münnich, Erfurt
Dr. phil. Ulrike Müller, Weimar
Ivonne Nöhren, Jena
Manuela Bischoff, Naumburg (Saale)
Katrín Hommann, Weimar
Merten Hommann, Weimar

Claudia Huschke, Saalfeld
Nicole Jahn, Kamsdorf
Karsten Müller, Kamsdorf
Jana Hoffmann, Unterwellenborn
Susan Huschke, Saalfeld
Carola Werner, Naumburg
Birke Mönning, Jena
Dr. Susanne Schubert, Jena
Falk Zipfel, Ilmtal-Weinstraße
Anja Fröhlich, Bürgel
Marco Fröhlich, Bürgel
Yvonn Schwarze, Erfurt
Conny Beeker, Jena
Franziska Galander, Jena
Dr. Andreas Müller, Jena
Ralph Müller, Jena
Carl Weber, Jena
Dr. Claus Weber, Jena
Evi Weber, Jena

Dr. Rosel Günther, Bad Berka
Anja Ballasus, Saalfeld
Sabine Herbig, Saalfeld
Eric Langheinrich, Saalfeld
Gunter Schmidt, Erfurt
Anke Heinrich, Camburg
Robert Lindermayr, Jena
Eric Opitz, Saalfeld
Markus Kraft, Saalfeld
Dayami Blei, Saalfeld
Matthias Stoye, Bad Blankenburg
Ute Huschke, Saalfeld
Martin Huschke, Saalfeld
Manfred Winkler, Kurort Hartha
Birgit Winkler, Kurort Hartha
Dr. med. Beate Will, Jena
Doris Elfert, Weimar
Ines Senf, Seebach
Nina Reinhardt, Weimar
Veit Wiesler, Weimar
Martin Gebhardt, Weimar
Frank Schmidt, Altengesees
Julia Brandstädt, Weimar
Lysanne Staffel, Saalfeld
Melchior Herbig, Saalfeld
Heidi Frey, Saalfeld
Annett Traut, Saalfeld
Ulrike Hegewald, Weimar
Michael Heinrich, Weimar
Sandra Godescheit, Weimar
Fanny Zeiß, Saalfeld
Steffen Scholz, Saalfeld
Susann Sölle, Saalfeld
Andrea Davids, Eberstedt
Gabriele Fecher, Weimar
Antje Loele, Jena
Evelyn Petermichl, Apolda
Ralf Gruber, Arnstadt
Gaby Brückner, Naumburg
Hugo Brückner, Naumburg
Dr. Urte Hinkelmann, Weimar
Peggy Wistorf, Jena
Holger Volk, Jena

Clemens Weber, Jena
Diana Herschelmann, Jena
Antonia Dittrich, Bad Sulza
Frank Plobner, Bad Kösen
Kerstin Voigt, Hummelshain
Christine Körbs, Weimar
Olaf Magnus, Weimar
Hellen Traut, Weimar
Susanne Sobko, Eisenach
Bela Sobko, Eisenach
Luca Sobko, Eisenach
Roberto Ruffer, Eisenach
Sebastian Sobko, Eisenach
Christine Sobko, Eisenach
Karin Vordestemann, Weimar
Gerd Seiß, Plauen

Anke Bruns, Öhningen
Brigitta Niermeyer, Hoya/Weser
Christa Boll, Berlin
Simone Theobald, Visselhövede
Dr. med. Hans-Joachim Maaz, Halle/Saale
Alexej Sesterheim, Sonnenstein
Thilo Tasche, Frankenberg / Sachsen
Karin Tasche, Frankenberg / Sachsen
Sibylle Köhler, Bremen
Dagmar Rost, Dresden
Steffen Rost, Dresden
Philipp Rost, Dresden
Hana Abel, Straubing
Johannes Hallbauer, Görlitz
Kordula Gehlert, Freiburg
Ingeborg Reinacher, Riesa
Diethard Heilig, Riesa
Beatrix Müller-Martin, Karlsruhe
Birgit Fütterer, Gaggenau
Christian Fütterer, Gaggenau
Michael Arantes-Müller, Berlin
Erich Iwertowsky, Freiburg
Gabriele Brunsch, Freiburg
Peter Hank, Baden-Baden
Gerhard Falck, Freiburg
Gudrun Schaare, Goslar